Anlage 3 zu GD 150/24

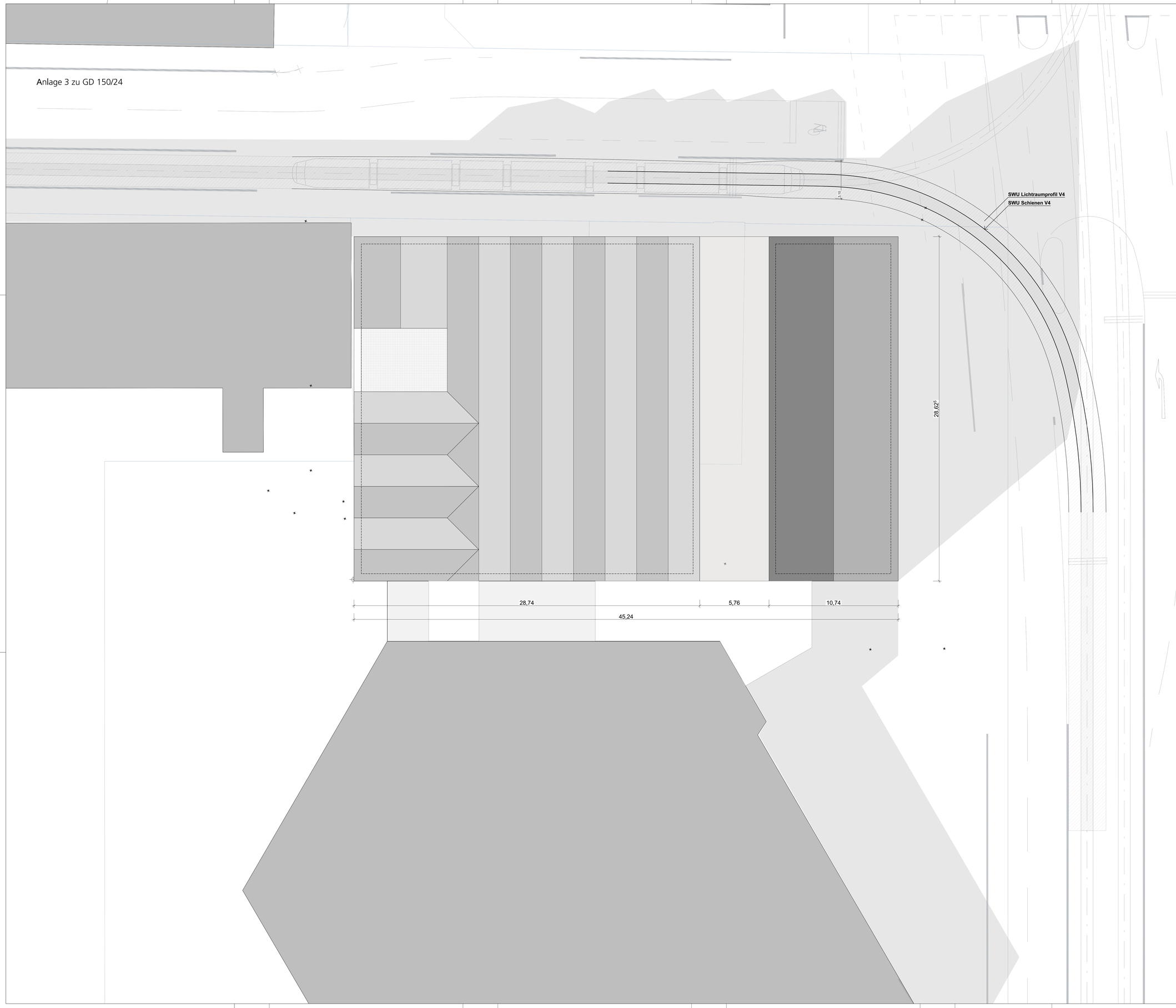

Brandschutz	
BBW	Bauart Brandwand, feuerbeständig
BW	Brandwand, feuerbeständig
F90	feuerbeständige Wand
RWA	Rauchwärmeabzug
RA	Rauchabzug
2. Fluchtw.	zweiter Rettungsweg
BM	Brandmelder
FL	Feuerlöscher
SLTR	Steigleitung trocken

Bauteilbezeichnung	
FB	Fertigboden
RB	Rohboden
FD	Fertigdecke
RD	Rohdecke
UZ	Unterzug
OZ	Oberzug
W	Wand
FBR	Fertigbrüstung
BRH	Fenster: 0,9m
BRH	Umwandung: 0,9m (bis 12m) darüber 1,1m
RBR	Rohbrüstung
FST	Fertigsturz
RST	Rohsturz
FSW	Fertigschwelle
RSW	Rohschwelle
WD	Wanddurchbruch
BD	Bodendurchbruch
DD	Deckendurchbruch
ESG	Einfachsicherheitsglas
VSG	Verbundsicherheitsglas
DoBo	Doppelboden
AHD	Abhangdecke
DE	Dacheinlauf
BE	Bodeneinlauf
OL	Oberlicht
TF	Trennfuge
BPL	Bodenplatte

Höhenangaben			
OK	Oberkante	VK	Vorderkante
UK	Unterkante	VSP	Versprung

Angegebene Tür- und Fensterhöhen beziehen sich auf OK FB und RST

Angaben zu lichten Höhen berücksichtigen Fertigmaße aber keine Toleranzen und Durchbiegung.

OK halbhoher Installationswäne = 1,20 m ü OKFB

Angaben Türbreiten verstehen sich als Baurichtmaß.

Symbole	
	Höhenkote Grundriss
▽	Höhenkote OKFF
	Höhenkote OKRD
	Höhenkote UKRD
△	Höhenkote UKFD
BAR	Barrierefrei Wohnung
	Waschmaschine
	Spülmaschine

Aussparungen	
	WD Wanddurchbruch
	DD Deckendurchbruch
	BD Bodendurchbruch

Materialien	
	Stahlbeton
	Betonfertigteil
	Hohlkammerwand
	Mauerwerk
	Fliesen - Naturstein
	Spachtel
	Gipskarton
	Stahl
	Dämmung hart
	Dämmung weich
	Kies
	WU Beton

Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Maßunstimmigkeiten sind sofort mit dem Architekten zu klären. Für Maßfehler haftet allein der Auftragnehmer. Bei der Bauausführung sind die Planungen der Fachingenieure und die Angaben der Sonderfachleute zu beachten. Firmenstands und -ausführungszeichnungen gelten nur mit dem Genehmigungs-Vermerk des Architekten. Die Koordinierungspflicht des Auftragnehmers bleibt unberührt. Höhenangaben sind auf OKFF bezogen. Abweichungen hiervon sind entsprechend vermerkt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Zeichnungen in technischer Hinsicht verantwortlich zu prüfen. Hierzu gehören auch gültige, vollständige Pläne von Fachplanern. Konstruktions- und fertigungstechnische Bedenken sind den Architekten und Bauleitung rechtzeitig vor Ausführungsbeginn schriftlich mitzuteilen und zu begründen.
Alle Bauteile sind - wenn nicht besonders erwähnt – in sich und zueinander rechtwinklig anzuordnen. Aneinandergrenzende Elemente sind zur Formulierung ihrer körperhaften Erscheinung flächenbündig und fluchtgenau auszuführen. Die exakte Aufnahme von Referenzkanten anderer Bauteile dient der Lesbarkeit baulicher Zusammenhänge und kann -soweit funktionale Zusammenhänge nicht entgegenstehen - Vorrang vor maßlichen Angaben erhalten. Bauteile sind in der Regel in Rastermaßen zu konstruieren. Rastermaße sind Vielfache von 12,5 cm. Für Bauteilabmessungen sind Vielfache von 25 cm anzustreben. Das Bauwerk ist durch ein räumliches Raster gegliedert. Nach Erstellung des Rohbaus sind abschnittsweise Bezugspunkte festzulegen, welche das Bauwerk in Segmente unterteilen. Aufgrund von Rohbautoleranzen oder Anschlüssen an andere Bauteile kommt es so zu differierenden Abschnittslängen, der Abschnittsraster muß dem fallweise angepaßt werden. Ausbau-Elemente werden in ihrer Lage nach Raster-Bezugspunkten positioniert. Beilage müssen so abschnittweise gleichmäßig ausgerichtet oder zugeschnitten werden.
Die Fugenbreite beträgt generell 10 mm bei Material- sowie Bauteilwechsel, zu Einbauten, zum Randabschluß und für Dehnungsfugen. Es sind Ausschnitte mit hinterlegter Fugenausbildung und entsprechender Unterkonstruktion zum oberflächenbündigen Einbau von z.B. Türen oder Leuchten auszubilden. Kanten sind generell scharfgeschnitten - mit minimalstmöglichster Ausrundung oder Fase - auszuführen.

LEGENDE

VORABZUG

DATUM	INDEX	STATUS	ÄNDERUNGEN

DATUM	PROJEKT	BAUTEIL	PHASE	GEWERK	EBENE	PLANART	NUMMER	NUMMER	INDEX	STATUS
11.03.2024	THU-1-3-ARC-Dach-GR-1011 (1)									

PLANINHALT
Grundrisse RMS
LPH3

MASSSTAB 1:100
BLATTGRÖSSE DIN A0

Nordpfeil + Schwarzplan

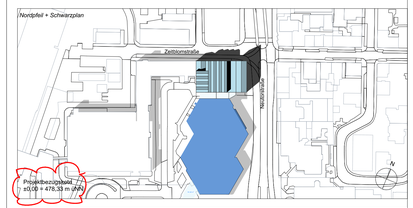

PROJEKT / BAUVORHABEN
THU-Neubau eines Kinder- und Jugendtheaters, sowie zusätzlicher Proberäume und Werkstätten für das Theater Ulm

BAUHERR Stadt Ulm Zentrales Gebäudemanagement Wilhelmstraße 23-25 89073 Ulm	Tel. +49 731 161 6500	AUFTRAGGEBER/ GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER Stadt Ulm Zentrales Gebäudemanagement Wilhelmstraße 23-25 89073 Ulm	Tel. +49 731 161 6500
ARCHITEKT Max Dudler GmbH Oranienplatz 4 10999 Berlin	Tel. +49 (0)30 615 10 73	STATIK Pichler Ingenieure GmbH Alt-Moabit 62-63 10555 Berlin	Tel. 030 - 884 596-0
HAUSTECHNIK Ing.büro Staudacher GmbH&Co.KG Hämpfergasse 9 89073 Ulm	Tel. 0731-14034373	BRANDSCHUTZ TOP GmbH Arnoldstraße 70378 Stuttgart	Tel. 0711 / 38 07 90-31
ELEKTROPLANUNG Müller & Bleher GmbH&Co. KG Raiffeisenstr. 32 70794 Filderstadt	Tel. 030 28885690	FÖRDERANLAGEN Müller & Bleher GmbH & Co KG + Movetexx Raiffeisenstr. 32 70794 Filderstadt	Tel. 030 28885690
LICHTPLANUNG Müller & Bleher GmbH&Co. KG+ Faktorlicht Raiffeisenstr. 32 70794 Filderstadt	Tel. 030 28885690	BÜHNENTECHNIK Theapro GmbH Augustenstrasse 59 80333 München	Tel. 089 7400530
BAUPHYSIK BeSB GmbH Berlin Undinestraße 43 12203 Berlin	Tel. 030 / 844 908-0	BAU- und RAUMAKUSTIK BeSB GmbH Berlin Undinestraße 43 12203 Berlin	Tel. 030 / 844 908-0
LANDSCHAFTSPLANUNG wird benannt			

BASISPLÄNE	GEZEICHNET	DATUM	GEPRÜFT	DATUM
	rp/ga/aw	hyi 16.12.2022	hyi	16.12.2022
	DATEINAME			